

Besondere Beilage Nr. II. zur Laibacher Zeitung.

vom 9. September 1848.

Einige Worte

über die Veröffentlichung des Verwaltungsrathes der Neumarktkler Nationalgarde vom 21. August 1848 — im Intelligenzblatte Nr. 204 Laibacher Zeitung.

Wenn ich vor die Oeffentlichkeit trete, so bedaure ich nur den Anlaß, welcher mich einem bämischen, jeder Haltung barem Artikel entgegenzutreten nöthiget. — Obwohl der Verwaltungsrath sich nur im Gebiete der Persönlichkeiten zu bewegen beliebte, vermeine ich dagegen, die Presse von einem richtigern Standpuncte aufzufassen, wenn ich das der Klatschsucht Stoff bietende Feld der Persönlichkeiten auf gewisse Zirkel beschränke, und solches auf dem Wege der Presse zu betreten vermeide. — Entschieden aber weise ich die auf mich gemachten Ausfälle — als einer Debatte unwürdig — in die Schranken ihrer Nichtigkeit als hohler Phrasen und erbärmlicher Fiktionen zurück. — Uebergehend, daß die Munificenz des Freiherrn Dietrich mit einem Straßenscandale in ursächliche Verbindung gebracht werden will, und daß dieß zum Mindesten Mangel an Delicatesse gegen Freih. Dietrich beurkunde; übergehend jede Erörterung der Fragen, ob Kagenmusiken ein geeignetes und vor dem Forum der Gesittung zulässiges Mittel zur Hebung des Gemeinfinnes seyen? ob dieselben von irgend einem Standpuncte aus — von jenem allenfalls der krüppelhaften Ausgeburten einer ungezügelten Phantasie abgerechnet — sich in einem civilisirten Staate rechtfertigen lassen? ob nicht, was auch überall geschieht, gegen derlei in ihren Konsequenzen gefährliche Demonstrationen mit aller Strenge einzuschreiten sey? — übergebe ich der Oeffentlichkeit folgende thatsächliche Darstellung: — Ich wollte mich eben mit meiner Familie zur Ruhe begeben, als der gräuliche Scandal der Kagenmusik begann, in dessen Folge mein neun Monate altes Kind vom durchdringenden Gequicke und Grunzen der Kagenmusik durchschauert — einem Fraisenanfälle fast erlegen wäre. — Nicht einen Augenblick zögernd — trat ich, da mein Erscheinen durch eine Amtsstracht nicht bedingt ist, vor die Tumultuanten, und den Nächsten fassend, in ihm den gewesenen Postmeister Herrn Andreas Klander erkennend, forderte ich die

Tumultuanten auf das Eindringlichste auf, sogleich auseinander zu gehen, hindeutend, daß mein Kind in Gefahr sey. — Doch echt kannibalisch meldete sich aus dem Chore oder dessen Anhang die Stimme: „Was geht uns das Kind an? Kallischnig muß die Kagenmusik haben!“ — Dieß zur Würdigung des Kagenmusikorchesters und seines Anhangs! Bei Voranstellung solcher Principien und Thatsachen möge es den Verwaltungsrath nicht befremden, wenn ich die dargebrachte Kagenmusik, ungeachtet er derselben als einem Beschlusse der Garde die Weihe seiner Sanction zu ertheilen findet, und dieselbe sogar zu einer Function der Garde erheben zu können glaubt, für eine, die Annalen der Garde vom Neumarkt schmückende Großthat anzuerkennen Anstand nehme, und als Gardist, geleitet vom Grundsatz strenger Wahrung der Ehrenhaftigkeit des Gardekorpers, meine entschiedenen Gesinnungen in dem vom Verwaltungsrathe auszugsweise gegebenen, theilweise verfälscht citirten Schreiben an den Herrn Garde-Commandanten und k. k. Straßenbau-Assistenten Carl Dorat niederlegte, dessen richtigere Auffassung mein Wunsch ist. — Wenn der Verwaltungsrath in gänzlicher Begriffsverwirrung von einem auf wahrlich sehr sonderbaren, ahndungswürdigen Substraten sich fußenden Volksurtheile, von einer regen Theilnahme der Population faselt, so mag er bei der Gewinnung einer solchen Auffassungsweise mit sich selbst nicht ganz im Reinen gewesen seyn; jedenfalls aber glaube ich voraussetzen zu können, daß der gesunde, ehrenhafte Sinn eines Theiles der Garde es verschmäht, von einigen erbärmlichen als Mittel zur Befriedigung einer erbärmlichen Animosität und ihrer Anmaßungen mißbraucht zu werden, und daß die Garde sich auf jene: Standpunct der Gesinnungstüchtigkeit stelle, welchen sie sich und der gesammten österreichischen Nationalgarde schuldig ist. — Ebenso mag Neumarkts Population dem Verwaltungsrathe wenig Dank dafür wissen, daß er armelige Wählereien als ein Volksurtheil, ungezügelter Animo-

sicht Einzelner als Ausdruck des Gemeinwillens, und Tactlosigkeiten als eine Anforderung der Zeit darstellen zu können vermeint. — Indem ich übrigens das Einbekenntniß des Verwaltungsrathes zur Urheberchaft des anonymen Drohschreibens vom 19. v. M. zur Nachricht nehme, halte ich mich, da der Verwaltungsrath den Beweis, daß mein Schreiben ungebührliche, gemeine und höchst beleidigende Ausdrücke enthalte, wohlweislich schuldig blieb, jeder weiteren Erörterung überhoben. — Der sich vom Verwaltungsrathe angemassen, einer mongolischen Horde nicht unwürdigen Androhung roher Gewalt — stelle ich im guten Bewußtseyn meines

Rechtes den Ruf der Geseßlichkeit und den Schutz der Gerechtigkeit mit Würde entgegen. — Bedauernd, daß ich nicht in der Lage bin, vom Verwaltungsrathe Instructionen für meine ämtliche Benehmungsweise entgegen zu nehmen, schließe ich; denn der Verwaltungsrath mit seinem Anhang hat sich durch seinen gesinnungslosen Artikel und seine darin enthaltene Selbstanklage vor der Oeffentlichkeit sein Urtheil selbst gesprochen. —

Neumarkt am 2. September 1848.

Anton Gertscher.

In Folge einer von mir in der am 6. September l. J. abgehaltenen Sitzung des Laibacher Nationalgarde-Verwaltungsrathes freimüthig u. unumwunden ausgesprochenen Ansicht, ist mir von mehreren, nicht bekannten Individuen gegen Mitternacht eine Ragenmusik auf offener Straße gebracht worden.

Indem ich den dabei betheiligten Ehrenmännern für diese mir bewiesene Aufmerksamkeit meinen Dank ausspreche, habe ich mir noch beizufügen, daß ich auch fernerhin bei jeder vorkommenden Gelegenheit meine Ansichten mit Freimuth und gewissenhafter Unparteilichkeit erörtern werde; daher die Herren noch öfters in die Lage kommen dürften, mir ein derlei Ständchen zu machen.

Laibach den 8. Sept. 1848.

Coppini,
als Mitglied des Laibacher
Verwaltungsrathes.

Bekanntmachung.

In der Beilage zur „Laibacher Zeitung“ ddo. 29. August 1848, Nr. 104, erscheint ein Artikel, zu Folge dessen der Verwaltungsrath der Nationalgarde zu Neumarkt es der Veröffentlichung übergibt, daß am 16. August d. J. in Folge Beschlusses der Nationalgarde alldort eine Ragenmusik veranlaßt worden sey. Ohne in die Veranlassung hiezu näher einzudringen, oder die weitem hiebei vorgefallenen Einzeinheiten zu berühren, hat der gefertigte Nationalgarde-Verwaltungsrath beschlossen, hiemit öffentlich kund zu machen, daß er es unter seiner Würde, aber auch gegen seine Bestimmung erachten würde, eine Ragenmusik nur zu dulden, oder gar zu beschließen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß sich die hiesige Nationalgarde zur Veröffentlichung dieser Ansicht nur darum veranlaßt sieht, damit bei den auswärtigen Lesern der „Laibacher Zeitung“ nicht die irrige Idee aufsteige, als ob außer der Nationalgarde zu Neumarkt auch noch die übrigen Gardes der Provinz Krain sich zur Ausführung von Ragenmusiken berufen glauben.

Verwaltungsrath der Nationalgarde zu Neumarkt
am 1. September 1848.